



Deutscher **Anwalt** Verein
Die Präsidentin

Bundesministerin der Justiz und für
Verbraucherschutz
Frau Christine Lambrecht
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann
Assistentin: Maja Aden
Tel.: +49 30 726152-140
Fax: +49 30 726152-192
aden@anwaltverein.de

18. März 2020/NaS

Die Anwaltschaft ist systemrelevant für den Rechtsstaat

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

das Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen die Corona-Ausbreitung hat nicht nur auf das öffentliche und soziale Leben einer jeden Privatperson einen unmittelbaren Effekt. Auch das Justizsystem muss sich einer neuen, noch nie da gewesenen Herausforderung stellen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen zentralen Beitrag zum funktionierenden Rechtsstaat leisten und den Bürgern den Zugang zum Recht sichern. Nicht allein die Justiz, sondern die Anwaltschaft garantiert diesen Zugang, sie sind daher genauso systemisch, wie andere Justizberufe.

Anwaltschaft ist systemisch

Anwältinnen und Anwälte sind Organe der Rechtspflege. Die Fristen laufen weiter. Arbeitsrechtsrechtliche Beratung in der Corona-Krise, der Streit um das Sorgerecht für das Kind, das Verfahren vor dem Sozialgericht – das alles muss sicher weiterverfolgt werden – auch in Zeiten einer Pandemie. So stellen sich nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger fast täglich neue rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, der bisherige Justizbetrieb muss gleichzeitig mit angepassten Bedingungen zum Weiterarbeiten befähigt werden.

Der Deutsche Anwaltverein fordert Sie als Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz dazu auf, bessere und breitere **Unterstützung** der Arbeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diesen Zeiten zu gewährleisten, sowie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen:

- Anwälte und ihre Mitarbeiter gehören den systemrelevanten Berufen an. Deshalb müssen auch sie Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder haben.
- Eine Priorisierung von Verfahren muss erfolgen, sodass Eilverfahren, Haftprüfungstermine und ähnlich dringlich gelagerte Verfahren Vorrang an den

Gerichten genießen. Andere rechtliche Fragen dürfen aber nicht auf der Strecke bleiben und müssen flexibel verschoben werden können.

- Großzügige Regelung bei Fristversäumnis, zum Beispiel bei Wiedereinsetzung, auch bei technischen Schwierigkeiten in der Korrespondenz mit Gerichten. Man sollte in Betracht ziehen, für eine beschränkte Zeit § 245 der Zivilprozessordnung (Unterbrechung bei Stillstand der Rechtspflege) entsprechend anzuwenden.
- Liquiditätshilfen und Steueraufschübe für Anwältinnen und Anwälte, da viele kleine und mittlere Kanzleien – anders als allgemein geglaubt wird – nur knappe Liquidität für kurze Zeit haben. Kredite wie die der Bundesregierung mit zu 7 % Zinsen helfen nicht, vgl. KfW, weil in dieser Krise niemand so hohe Zinsen bezahlen kann.
- Das Kurzarbeitergeld muss praktisch und einfach beantragt werden können. Die derzeitigen Unterlagen darüber scheinen so kompliziert zu sein, dass sie abschrecken und gerade nicht helfen.

Ausnahme von einer möglichen Ausgangssperre

Falls zur Corona-Prävention in den nächsten Tagen eine **Ausgangssperre** verhängt werden muss, bitte ich Sie hiermit im Namen der Deutschen Anwaltschaft um eine Bereichsausnahme für Anwältinnen und Anwälte. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen zwingend weiterhin in der Lage bleiben – ohne Verletzung des Mandatsgeheimnisses – Ihre Pflichten zu erfüllen.

Bei einer Ausgangssperre, ganz gleich, ob sie den Weg zur Arbeit erlaubt oder nicht, müsste die Ausnahme lauten:

1. Anwälte müssen zu beruflichen Zwecken ihr Zuhause verlassen dürfen. Dies ist notwendig,
 - weil sie ihre Kanzleien aufsuchen können müssen, um an ihre in den Kanzleien überwiegend noch in Papierform geführten Akten, Fristenkalender etc. zu gelangen,
 - weil ein Mandat auf einer Vertrauensbeziehung beruht. Dies kann nicht immer fernmündlich oder in Homeoffice bearbeitet werden,
 - weil sich momentan eine Reihe von Rechtsfragen bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen stellen – den Zugang zum Recht gewährleistet die Anwaltschaft,
 - weil sie etwa nicht verlegbare Gerichtstermine wahrnehmen können müssen. Auch in Eilfällen muss entschieden werden können und
 - weil sie die Bevölkerung in Notfällen aufsuchen können müssen (ein Beispiel: Nottestament).

2. Für Anwältinnen und Anwälte reicht die Vorlage des Anwaltsausweises (ohne weitere Darlegungen), um den beruflichen Zweck nachzuweisen.

In diesen Zeiten ist von allen Beteiligten im Justizsystem ein flexibles Handeln an die neuen Umstände gefordert. Der Rechtsstaat darf dabei nicht auf der Strecke bleiben. Hierfür muss die Anwaltschaft als zentrale Stütze für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats nicht nur gefordert, sondern auch gefördert werden. Wir fordern daher aus Ihrem Haus schnelle und flexible Lösungen für die Anwaltschaft für die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin und Notarin
Edith Kindermann
(nach ihrem Diktat)

Swen Walentowski
stellv. Hauptgeschäftsführer